



Die Besuche erfolgen unter strikter Einhaltung aller Vorsichtsmaßnahmen laut dem nachfolgenden Ablauf, der von der ärztlichen Bezugsperson Dr. Ernst Oberschartner freigegeben wurde.

Rechtsgrundlage

Beschluss der Landesregierung N.806 vom 21.09.2021 „COVID-19 – Richtlinien für die Seniorenwohnheime und die Tagespflegeheime für Senioren“, im Besonderen Art.4 (Allgemeine Vorschriften).

Leitlinie der COVID-19-Taskforce Seniorenwohnheime vom 12.01.2022

G.D. N.44 vom 01.04.2021, umgewandelt mit Gesetz N.76 vom 28.05.2021, in geltender Fassung, Art.1-bis, Absatz 1-bis und 1-ter

Informationsfluss extern und intern

Die Angehörigen werden über www.martinsheim.it/de/wichtig über diesen Dienst informiert. Das Info-Schreiben enthält alle Regeln und Vorgaben, die vom Besucher einzuhalten sind, um einen möglichst sicheren Kontakt zu garantieren.

Die Mitarbeiter der Freizeit/REHA werden von der zuständigen Bereichsleitung über die organisatorische Abwicklung des Dienstes in Kenntnis gesetzt. Ebenso werden alle Mitarbeiter mit einem separaten Schreiben über diese Möglichkeit des Besuches informiert.

Dieser aktualisierte Standard ist ab Montag, 02.05.2022 gültig.

Beschilderung im Innen- und Außenbereich

Es ist keine explizite Beschilderung vorgesehen. Es gelten die einschlägigen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen des Hauses.

Ablauf

Für Besuche eines Heimbewohners ist keine Voranmeldung mehr notwendig.

Der Besuch eines Heimbewohners ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Der Besucher hat einen primären Impfzyklus abgeschlossen und eine Boosterimpfung erhalten bzw. ist genesen.
- Der Besucher hat den primären Impfzyklus abgeschlossen und ein negatives Testergebnis (Antigentest oder PCR-Test nicht älter als 48h)
- Der Besucher ist genesen und hat ein negatives Testergebnis (Antigentest oder PCR-Test nicht älter als 48h)

Vor Betreten des Martinsheim wird am Haupteingang der Super-Greenpass und ev. das Testergebnis des Besuchers kontrolliert und Temperatur gemessen.

Bei Betreten des Martinsheim trägt der Besucher eine FFP2-Maske und desinfiziert seine Hände.

Die Daten des Besuchers (Vorname, Nachname, Telefonnummer) werden im Besucherregister eingetragen, um die Rückverfolgbarkeit der Besuche zu gewährleisten.

Der Besucher begibt sich in den Barbereich, wo er auf den Heimbewohner wartet, der von einem Mitarbeiter in den Barbereich begleitet wird. Besucher und Heimbewohner dürfen sich in den allgemein genutzten Räumlichkeiten im Martinsheim frei bewegen, allerdings dürfen die Besucher die Wohnbereiche nicht betreten. Die Besucher können sich auch im Außenbereich/Garten des Martinsheim aufhalten.

Besuchszeiten

Der Eintritt für Besucher ins Martinsheim ist an folgenden Tagen möglich:

Montag bis Freitag von 9:30 – 10:30 Uhr und von 15:00 bis 16:00 Uhr

Samstag von 15:00 bis 16:00 Uhr

Die Besucher können sich bis maximal 18:00 Uhr im Martinsheim aufhalten.

Verhaltensregeln

Es gelten die einschlägigen Präventionsmaßnahmen für den Innenbereich des Heimes.



Pro Heimbewohner sind gleichzeitig maximal 4 Besucher zugelassen. Besuche mit Kindern bis zu 12 Jahren sind im Freien auch ohne Coronapass möglich, wobei Kinder ab einem Alter von 7 Jahren eine Maske tragen müssen. Ab 12 Jahren gelten die gleichen Regeln wie für Erwachsene. Der Besucher wird aufgeklärt, dass er die FFP2-Maske, trotz Einhalten der Abstandsregel, permanent tragen muss. Es sind auch Körperkontakte (Umarmungen) zwischen Heimbewohner und Besucher erlaubt.

Beim Verlassen der Einrichtung desinfiziert sich der Besucher die Hände.

Geschenke

Es ist gestattet Geschenke mitzubringen. Es sind auch Blumengeschenke erlaubt. Die Geschenke können direkt dem Heimbewohner übergeben werden.

Zuständigkeit Mitarbeiter

Zuständiger Bereich: Verwaltung/Freiwillige Mitarbeiter

Aufgaben:

- Eingangskontrolle für Besucher: Kontrolle Coronapass, Temperaturkontrolle
- Führung des Besucherregisters bzw. der Übersicht Spaziergänge/Ausflüge
- Information an den zuständigen Mitarbeiter der Freizeitgestaltung, welcher Heimbewohner in den Barbereich begleitet werden soll.

Zuständiger Bereich: Freizeitgestaltung/REHA

Aufgaben:

- Begleitung des Heimbewohners in den Barbereich zum Besuch. Nach Ablauf der Besuchszeit bringt der Mitarbeiter den Heimbewohner wieder in den jeweiligen Wohnbereich zurück.
- Dokumentation des Besuchs in Senso

Zuständiger Bereich: Reinigung

Aufgaben:

- Jeden Tag wird der Barbereich gründlich gereinigt und desinfiziert.

Reinigungsfrequenz

Entsprechend dem hausinternen Reinigungs- und Desinfektionsplan, wobei der Barbereich 1 Mal täglich gründlich gereinigt und desinfiziert wird.

Sonderregelung aus medizinischen Erfordernissen

In begründeten Ausnahmefällen (ausschließlich aus medizinischen Erfordernissen) wird die Pflegedienstleitung die Besuche in den Zimmern der Bewohner unter Einhaltung aller erforderlichen Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen genehmigen.

Spaziergänge

Für Spaziergänge ist keine Voranmeldung mehr notwendig. Der Besucher gibt beim Eintritt ins Martinsheim an, dass er den Heimbewohner zu einem Spaziergang mitnehmen möchte und wartet anschließend im Barbereich, bis der Heimbewohner von einem Mitarbeiter in den Barbereich begleitet wird.

Auch für die Spaziergänge gelten die oben genannten Zugangsvoraussetzungen sowie Besuchszeiten bzw. Eintrittszeiten ins Martinsheim.

Der Spaziergang wird in der Übersicht für Spaziergänge/Ausflüge erfasst.

Wichtig

Um das Besuchsrecht wahrnehmen zu können, dürfen die Besucher zum Zeitpunkt des Besuchs keine grippeähnlichen Symptome aufweisen und keine Körpertemperatur über 37°C haben.



Risikobewertung

Die interne Covid-19-Leitstelle bewertet regelmäßig die Risikosituation. Hierzu wird das aktuelle Infektionsgeschehen der Gemeinde bzw. des Einzugsgebietes und in der Einrichtung betrachtet und die Maßnahmen entsprechend der aktuellen Vorgaben des Landes respektive des Gesundheitsdienstes angepasst.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.